

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 11. Juni 2015**

**Traktandum 1
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19.3.2015**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19.3.2015 wird grossmehrheitlich genehmigt.

**Traktandum 2
Nutzungsplanung Muttenz**

1. Genereller Beschluss

://: Einstimmig wird beschlossen, den Zonenplan Siedlung mit dem Zonenreglement Siedlung inkl. Lärmempfindlichkeitsstufenplan (RRB 2310 vom 05.09.1995) in folgende vier Gebiete zu unterteilen:

- 1.1. Zonenvorschriften Siedlung mit Zonenplan (RRB 2310 vom 05.09.1995) und Zonenreglement (RRB Nr. 385 vom 18.03.2008)
- 1.2. Teilzonenvorschriften Dorfkern mit Teilzonenplan (RRB Nr. 2310 vom 05.09.1995) und Teilzonenreglement
- 1.3. Teilzonenvorschriften Polyfeld mit Teilzonenplan und Teilzonenreglement
- 1.4. Teilzonenvorschriften Schweizerhalle mit Teilzonenplan und Teilzonenreglement

2. Teilzonenvorschriften Polyfeld

://: Mit 67 gegen 54 Stimmen wird folgender Änderungsantrag gutgeheissen:
§ 13 Pflichtparkplätze, Abs. 1:
Die Anzahl der Abstellplätze richtet sich nach der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz. ~~Dabei gilt der Grundbedarf abzüglich aller möglichen Reduktionsfaktoren als Maximalwert und darf nicht überschritten werden.~~

://: Mit 91 gegen 13 Stimmen wird folgender Änderungsantrag gutgeheissen:
§ 18 Dachgestaltung, Abs. 2:
Dächer auf Hauptbauten sind vollständig mit einheimischem Saatgut auf natürlichem Bodensubstrat zu begrünen, soweit sie nicht als Terrassen genutzt werden. ~~Davon ausgenommen sind Vordächer sowie die Flächen für Anlagen der Energiegewinnung. Begründete Ausnahmen können von der Bewilligungsbehörde auf Antrag des Gemeinderats bewilligt werden.~~

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen werden folgende Änderungsanträge gutgeheissen:
§ 21 Kommunal geschützte Bauten: Wohnhaus Genossenschaftsstrasse 1-13, Parzelle 493, Abs. 2.

Bauliche Massnahmen sind nur unter Wahrung der schutzwürdigen Substanz zulässig und haben unter Berücksichtigung mit aller Sorgfalt im Sinne der bauzeitlichen Gestaltung zu erfolgen. ~~Im Innern des Schutzobjektes sind bauliche Veränderungen so weit möglich, als dadurch wertvolle Bauteile nicht beeinträchtigt werden oder verloren gehen.~~ Veränderungen im Aussenbereich sind erlaubt, sofern der Charakter des Nutzgartens erhalten bleibt.

§ 28 Vereinfachtes Quartierplan-Verfahren, Abs. 3

Folgende Abweichungen können bewilligt werden:

- Ausnutzungsziffer: Erhöhung bis 35% Relativmass, ausgehend von der Basis-Ausnutzungsziffer, zusätzlich zum möglichen Bonus gemäss § 15 (Minergie P-Standard)
- Vollgeschosse, Fassaden- und Gebäudehöhe: Erhöhung um bis 2 Vollgeschosse (maximale Gebäude- und Fassadenhöhe 22 m).
- Bei kommunal geschützten Bauten: Erhöhung Bebauungsziffer bis 10 % Relativmass, ausgehend von der Basis-Bebauungsziffer.

://: Mit 85 gegen 25 Stimmen wird ein Antrag, **§ 30 Ausserordentliche Vorteilsbeiträge** zu streichen, abgelehnt.

://: Mit 54 gegen 39 Stimmen wird folgender Änderungsantrag gutgeheissen:

§ 33 Zuständigkeit:

Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Reglements. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die **Bauverwaltung Verwaltung und/oder Kommissionen** delegieren.

Schlussabstimmung

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und mit wenigen Enthaltungen werden die Teilzonenvorschriften Polyfeld bestehend aus Teilzonenplan und Teilzonenreglement inkl. Lärmempfindlichkeitsstufen beschlossen.

3. Reglement über den Fonds Polyfeld

://: Mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen und mit wenigen Enthaltungen wird das Reglement über den Fonds Polyfeld beschlossen.

4. Teilzonenvorschriften Schweizerhalle / Zonenplan Landschaft

://: Einstimmig wird folgender Änderungsantrag gutgeheissen:

§ 13 Zuständigkeit:

Der Gemeinderat überwacht die Anwendung dieses Reglements. Er kann dazu und zur fachlichen Beurteilung Aufgaben und Befugnisse an die **Bauverwaltung Verwaltung und/oder Kommissionen** delegieren.

Schlussabstimmung

://: Einstimmig werden die Teilzonenvorschriften Schweizerhalle bestehend aus Teilzonenplan und Teilzonenreglement inkl. Lärmempfindlichkeitsstufen sowie die Mutation des Zonenplans Landschaft (RRB Nr.478 vom 05.04.2011) beschlossen.

5. Teilzonenreglement Dorfkern

://: Einstimmig wird die Mutation des Teilzonenreglements Dorfkern (RRB Nr. 2310 vom 05.09.1995) beschlossen.

6. Zonenreglement Siedlung

://: Einstimmig wird die Mutation des Zonenreglements Siedlung (RRB Nr. 385 vom 18.03.2008) beschlossen.

**Traktandum 3
Mitteilungen des Gemeinderats**

://: Keine Mitteilungen

**Traktandum 4
Verschiedenes**

Roland Müller fragt nach dem Stand der Dinge i.S. Unterführung im Bereich der Tramhaltestelle „zum Park“.

GR J. Hausammann gibt eine Vorabinformation, wird aber ausführlich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 informieren.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr.

Die Beschlüsse zum Traktandum 2 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 12. Juni 2015 und endet somit am 11. Juli 2015.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)
Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt
Bauverwalter, Christoph Heitz
Abteilungsleitende (10x)
Webmaster
(für Website Gemeinde Muttentz und Muttentzer Amtsanzeiger vom 26.6.2015)
Ressort Kommunikation
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)
Sekretariat GR / GV
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")